



II-4786 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Der Bundesminister für Verkehr  
Pr.Zl. 5905/27-1-1978

2254/AB

1979-02-16

zu 2281/J

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Meissl, Dr. Schmidt, Nr. 2281/J-NR/1978  
vom 1978 12 20: "Seniorenermäßigung für  
Frühpensionisten"

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die am 1. Jänner 1979 in Kraft getretene Tarifierhöhung, auf die auch im Motiventeil der Anfrage eingegangen wird, stellt die dritte Stufe einer bereits im Jahr 1976 vom Hauptausschuß des Nationalrates genehmigten etappenweisen Tarifnachziehung dar, wobei diesmal die durchschnittliche Erhöhung der Regeltarife geringer ist als in den vorhergehenden Etappen. Eine stufenweise Erhöhung der Tarife war in dieser Form notwendig geworden, weil die Personentarife der Österreichischen Bundesbahnen während eines Zeitraums von 5 Jahren unverändert blieben, und eine einmalige höhere Tarifnachziehung vermieden werden sollte.

Ungeachtet dieser Tarifnachziehung wurde die Seniorenermäßigung weiter verbessert. Wie bereits in der Anfragebeantwortung Nr. 1068/J-NR/77 vom 1977 05 20 angekündigt, wurden eine ganze Reihe attraktiver Zugverbindungen für Fahrgäste mit Seniorenermäßigung freigegeben und auch ermäßigte Tarife für die Beförderung des Reisegepäcks eingeführt. Seit der obenangeführten Anfragebeantwortung wurde der Geltungsbereich der Seniorenermäßigung auch auf die für den Ausflugsverkehr wichtigen Zahnradbahnstrecken der ÖBB, auf die Weißsee-Seilbahn sowie auf die Wolfgangsee-Schiffahrt ausgedehnt.

Die finanzielle Mehrbelastung der Senioren bei den Tarifnachziehungen wurde dadurch verringert, daß die am 1. Jänner 1978 festgesetzte Gebühr für die Seniorenberechtigungs-marke im Rahmen der zweiten und dritten Tarifierhöhungsstufe unverändert blieb.

Grundsätzlich sei auch daran erinnert, daß die Seniorenermäßigung ursprünglich als Werbemaßnahme der ÖBB konzipiert wurde, um Frequenzsteigerungen überhaupt bzw. eine stärkere Inanspruchnahme der Verkehrseinrichtungen der ÖBB während verkehrsschwacher Zeiten zu erreichen. Soziale Erwägungen spielten demgegenüber bei der Einführung der Seniorenermäßigung eine geringere Rolle.

Da es sich daher bei der Seniorenermäßigung in erster Linie um einen nach kaufmännischen Grundsätzen erstellten Tarif handelt, war und ist es nicht möglich, Einnahmenverluste aus dieser Ermäßigung im Wege der Sozialtarifentschädigung gem. § 18 Bundesbahngesetz zur Gänze abzugelten. Dementsprechend wurde auch erstmals im Jahre 1977 nur ein Drittel der Einnahmehausfälle aus der Seniorenermäßigung als Sozialtarif anerkannt und vom Bund abgegolten. Das Ausmaß dieser Abgeltung blieb bzw. bleibt auch für die Jahre 1978 - 79 unverändert.

Der Kreis der Bezugsberechtigten erstreckt sich gegenwärtig auf Personen, welche einheitlich die Berechtigung zum Bezug einer Pension aus Altersgründen erreicht haben. Demgegenüber handelt es sich bei den "Frühpensionisten" nicht um einen Personenkreis, der durch ein einheitliches Zuordnungskriterium erfaßbar ist. Auch die Rechtsordnung kennt diesen Begriff nicht.

Man kann darunter Pensionsempfänger verstehen, die ab dem 55. bzw. 60. Lebensjahr eine vorzeitige Alterspension "bei langer Versicherungsdauer" erhalten. Im Sprachgebrauch werden aber auch jene Personen als "Frühpensionisten" bezeichnet, die ohne ein bestimmtes Alter erreicht zu haben, Versorgungsgenüsse auf Grund eines körperlichen Gebrechens, welches eine Berufstätigkeit ausschließt, beziehen. Für deren Versorgungsansprüche sind auf

Grund der Kompetenzrechtslage verschiedene Rechtsträger zuständig. Diesen zuletzt genannten Personenkreis in eine "Senioren"-Aktion der Österreichischen Bundesbahnen einzubeziehen, hätte jedoch ohne Zweifel ausschließlich den Charakter einer sozialen Maßnahme, bei der sich für die Österreichischen Bundesbahnen die Frage einer Ersatzleistung nicht nur gegenüber dem Bund, sondern auch gegenüber den jeweils zuständigen anderen Rechtsträgern stellen müßte.

Zu Frage 2 und 3:

Nach den bisher vorliegenden statistischen Unterlagen haben von den rund 1,350.000 Senioren, die zum Stichtag 1. Dezember 1978 auf Grund des Erreichens der Altersgrenze anspruchsberechtigt waren, 548.000, das sind rund 40 % der Berechtigten, von der Seniorenermäßigung Gebrauch gemacht. Zwar steigt die Zahl der Senioren, welche die Ermäßigung in Anspruch nehmen, von Jahr zu Jahr (Steigerung von 1977 auf 1978 um ca. 39 %), doch ist diese Zunahme überwiegend auf die für Ausgleichszulagenempfänger unentgeltlich ausgegebenen Berechtigungsmarken zurückzuführen (Steigerung von 1977 auf 1978 um ca. 57 %). Infolgedessen werden auch die Einnahmefälle durch den Erlös aus dem Verkauf der Berechtigungsmarken zu einem immer geringeren Grad abgedeckt.

Der Einnahmefall aus der bestehenden Seniorenermäßigung betrug im Schienenbereich im Jahr 1978 rund 230 Mio S und wird für das Jahr 1979 auf 270 Mio S geschätzt. An Abgeltung erhielten die ÖBB im Jahr 1978 rd. 76 Mio S, für 1979 wird die voraussichtliche Abgeltung auf 91 Mio S geschätzt.

Wie Schätzungen ergaben, denen lediglich die Bezieher einer vorzeitigen Alterspension und Empfänger von Invaliden- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen nach dem ASVG zugrundelagen, würde durch eine Einbeziehung der "Früh"pensionisten in die Seniorenermäßigung der Einnahmefall der ÖBB im Jahre 1979 um 67,5 Mio S ansteigen und im Schienenverkehr rund 337,5 Mio S betragen.

